

## Zahn & Zukunft Nr. 3 (2021)

28.07.2021

### In dieser Ausgabe

Service

#### **Editorial**

Berufspolitik

#### **Einblick: Ehrenamtliche Tätigkeit im Qualitätsgremium**

Berufspolitik

#### **„Auch mal über den Tellerrand der Praxis hinausschauen“ – Interview mit Dr. Anke Bleicher**

COVID-19

#### **Corona-Sonderzahlungen von Steuer befreit**

Versorgung

#### **Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg: Aktuelle Zahlen**

**Service**

**Editorial**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer Befragung unter angestellten Zahnärzt\*innen, die wir in einer früheren Ausgabe dieses Newsletters veröffentlicht haben, ist der Wunsch nach mehr Informationen über die Arbeit der Gremien der Selbstverwaltung deutlich geworden. Diesem Bedürfnis wollen wir in dieser Ausgabe nachkommen und stellen das Qualitätsgremium vor, das eine wichtige Rolle bei der Qualitätsprüfung und -beurteilung spielt. Eine Prüfung und Beurteilung der vertragszahnärztlichen Arbeit durch die Selbstverwaltung mit Kolleg\*innen in ehrenamtlicher Funktion ist deutlich zielführender und kompetenter und einer behördlichen Kontrolle durch staatliche Institutionen sicherlich immer vorzuziehen.

Das Interview mit Dr. Anke Bleicher gibt Ihnen einen Einblick in die Arbeit des Gremiums und generell des vertragszahnärztlichen Ehrenamts. Dr. Bleicher ist Vorstandsreferentin für Qualitätsprüfung und -beurteilung der KZV BW. Sie berichtet über ihren Weg ins Ehrenamt und ihre Freude am kollegialen und fachlichen Austausch.

Wie viele andere Beschäftigte im Gesundheitswesen waren und sind auch Sie während der Corona-Pandemie besonders belastet. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesfinanzministerium die Steuerfreiheit von Sonderzahlungen verlängert. Über die Regelungen dazu klären wir im dritten Beitrag auf. Außerdem verweisen wir auf den in Kürze erscheinenden Versorgungsbericht 2021 der KZV BW und die darin enthaltenen aktuellen Zahlen in Bezug auf die Zahnärzt\*innen in Anstellung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihre Dr. Ute Maier

---

## Berufspolitik

### Einblick: Ehrenamtliche Tätigkeit im Qualitätsgremium

Qualität ist in aller Munde und viele gesetzliche Regelungen beschäftigen sich mit diesem Thema. Dabei spielt die Sicherung und Förderung der Qualität als Voraussetzung für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem eine große Rolle, u.a. wurde die Qualitätsprüfung der vertragszahnärztlichen Leistungen durch Stichproben im SGB V verankert. Seit dem zweiten Halbjahr 2019 werden deshalb in der KZV BW Qualitätsprüfungen durchgeführt. Hierfür wurde extra ein aus zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten bestehendes Qualitätsgremium eingerichtet. Doch wie läuft die Qualitätsprüfung ab? Was macht das Gremium? Und warum ist das Gremium für Zahnärzt\*innen wichtig? Die „Zahn & Zukunft“-Redaktion hat nachgehakt.

In der Qualitätsprüfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sind Art und Umfang der Qualitätsprüfung geregelt und in den Qualitätsbeurteilungs-Richtlinien des G-BAs werden die Kriterien zur Qualitätsbeurteilung festgelegt. Erstes Thema ist seit 2019 die [Überkappung](#).

Aber wie funktioniert nun die Qualitätsprüfung in der Vertragszahnärzteschaft konkret? Hierfür werden anhand einer festgelegten Stichprobengröße jährlich zufällig Praxen ausgewählt, die in dem zu überprüfenden Zeitraum Leistungen entsprechend der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie erbracht und abgerechnet haben. Für das Jahr 2020 waren das 33 Praxen. Zum Vergleich: Aktuell werden die Baden-Württemberger\*innen in 5.040 Praxen versorgt.

Nach der Stichprobenziehung werden die Praxen angeschrieben und gebeten, die Dokumentation von zehn – von der KZV BW ebenfalls zufällig ausgewählten – Behandlungsfällen an die extra hierfür eingerichtete „Gesonderte Stelle“ zu übersenden. Sofern es hierzu Fragen gibt, steht das Referat Qualität der KZV BW den Praxen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Sobald alle Unterlagen vorliegen ist das Know-how des Qualitätsgremiums gefordert. In Baden-Württemberg wurden acht Zahnärzt\*innen – aus jeder Bezirksdirektion zwei – in das Gremium berufen. Wichtig ist, dass diese keine vergleichbaren Ehrenämter haben. Je Prüfungssitzung sind drei Gremiumsmitglieder aktiv und beurteilen die ihnen vorliegenden, anonymisierten Fälle. D.h., die Gremiumsmitglieder wissen weder, welche Praxis geprüft wird, noch liegen ihnen Namen oder weitere Daten der Patient\*innen vor. Wichtig ist dabei der kollegiale Austausch innerhalb des Gremiums. Das Qualitätsgremium berät die KZV BW fachlich und gibt eine einstimmige Bewertung der Praxen an die KZV BW, die dann Grundlage für die Entscheidung der KZV BW hinsichtlich des Bescheides und der ggfs. zu ergreifenden Maßnahmen ist. Bei ihrer Arbeit werden die Gremiumsmitglieder vom Referat Qualität unterstützt. Für die Arbeit im Gremium werden zudem Schulungen angeboten. Außerdem hat der Vorstand eine Referentin für Qualitätsprüfung- und beurteilung benannt, die Ansprechpartnerin für die Mitglieder der KZV BW, die Mitglieder des Qualitätsgremiums und auch für das Referat Qualität ist. Nach Abschluss der Prüfung vergibt das Qualitätsgremium eine Gesamtbewertung pro Praxis. Bewertet wird mit den Buchstaben A für „keine Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien erfüllt“ und B für „geringe Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht vollständig erfüllt“. Werden dagegen „erhebliche Auffälligkeiten/Mängel“ festgestellt, so wird mit dem Buchstaben C bewertet, da die Qualitätskriterien nicht erfüllt wurden.

In diesen Fällen ist eine problembezogene Wiederholungsprüfung nach zwölf Monaten unumgänglich. Im Gegensatz dazu werden Praxen mit der Bewertung A für die entsprechende [QB-RL-Z](#) für vier auf die Prüfung folgende Jahre aus der Grundgesamtheit der Stichprobe ausgenommen und in diesem Zeitraum nicht erneut geprüft. Zahnärzt\*innen, bei denen die Prüfung durch die KZV BW geringe Auffälligkeiten/Mängel ergab, werden für zwei auf die Prüfung folgende Jahre nicht erneut geprüft.

Die Vorstandsreferentin für Qualitätsprüfung- und beurteilung der KZV BW, Dr. Anke Bleicher, ist sich sicher: „Eine hohe Qualität bei der zahnärztlichen Versorgung ist den Zahnärzt\*innen seit jeher wichtig. Dennoch stellen die vielen gesetzlich verankerten Regelungen und Überprüfungen immer auch einen zusätzlichen Aufwand für die Praxen dar. Für die Akzeptanz in der Zahnärzteschaft ist eine Beurteilung und Bewertung der Qualität durch ehrenamtliche, ebenfalls vertragszahnärztlich tätige Kolleginnen und Kollegen deshalb umso wichtiger.“

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit oder Fragen zur Arbeit des Gremiums haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Dr. Anke Bleicher

Vorstandsreferentin für Qualitätsprüfung und -beurteilung

[presse@kzvbw.de](mailto:presse@kzvbw.de)

---

## Berufspolitik

### **„Auch mal über den Tellerrand der Praxis hinausschauen“ – Interview mit Dr. Anke Bleicher**

Dr. Anke Bleicher ist Vorstandsreferentin für Qualitätsprüfung und -beurteilung. Im Interview erzählt sie von ihrem Weg ins Ehrenamt und den positiven Aspekten dieser Tätigkeit.

#### **Frau Dr. Bleicher, wie sind Sie zum Ehrenamt gekommen?**

Der Vorstand ist auf mich zugekommen und hat mich gefragt, ob ich mir die Tätigkeit als Vorstandsreferentin für Qualitätsprüfung und -beurteilung vorstellen könnte. Ich habe zwar um eine Nacht Bedenkzeit gebeten, um zu überlegen, ob ich die Aufgabe mit der Praxis unter einen Hut bekomme. Aber eigentlich war mir auf Anhieb klar, dass ich die mir angebotene Aufgabe übernehmen möchte.

#### **Gab es Hürden?**

Hürden? Nein. Wer sollte die einem stellen? Der Vorstand ist ja auf mich zugekommen. Und ich konnte mir schon immer vorstellen, in der Selbstverwaltung aktiv zu werden. Das ist das Wesentliche: Dass man sich selbst über das Engagement im Klaren ist, dass man mitgestalten möchte, dass man sich aktiv einbringen will. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, wenn der Wille dazu da ist, dann sehe ich keine „Hürde“. Allenfalls eben die Frage, wie man die Aufgabe organisatorisch mit der eigenen Praxistätigkeit vereinbaren kann, die ist aber sehr individueller Natur.

#### **Wie viel Zeit nehmen die Aufgaben in Anspruch?**

Man könnte ja denken, die Arbeit mit dem Gremium und dem Referat für Qualität ist eine zusätzliche Belastung – tatsächlich ist es alles andere als zeitraubend oder belastend. Ich empfinde es ganz im Gegenteil als große Bereicherung. Die Arbeit ist sehr gut in den Praxisalltag integrierbar. Die Anzahl der Termine ist überschaubar und sie werden mit langer Vorlaufzeit vereinbart.

#### **Welche positiven Aspekte würden Sie hervorheben?**

Mein Eindruck ist, dass der Austausch mit anderen Zahnärztinnen und Zahnärzten für alle Mitglieder des Gremiums eine Bereicherung ist. Es ist ja ein Merkmal der Freiberufler, und der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Besonderen, wenn sie nicht gerade in großen Praxen arbeiten, dass der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen recht überschaubar ist. Man bekommt durch eine ehrenamtliche Tätigkeit auch viel ‚am Rande‘ mit. Da habe ich mir schon zu dem ein oder anderen Thema gute Anregungen geholt, bin aber bei anderen Dingen auch in meiner Vorgehensweise bestärkt worden. Generell bedeutet Engagement in der Selbstverwaltung ein hohes Maß an Austausch, und das fruchtet immer.

### **Was genau sind Ihre Aufgaben?**

Meine Aufgabe ist vor allem kommunikativer Natur. Zum einen betreue ich die Mitglieder des Gremiums, zum anderen bin ich das Bindeglied zwischen dem Vorstand, dem Gremium und dem Referat für Qualität bzw. der „Gesonderten Stelle“. Es kann auch vorkommen, dass ich Gespräche mit Vertreter\*innen der Krankenkassen führe, die zu den Sitzungen des Qualitätsgremiums zwei ständige zahnärztliche Vertreterinnen oder Vertreter ohne Stimmrecht entsenden können. Als sich das Gremium neu gegründet hat, sind wir beim ersten Zusammentreffen in unsere Arbeit eingewiesen worden. Im Anschluss daran hat jeder von uns in Frankfurt bzw. Köln an Infoveranstaltungen der KZBV teilgenommen, bei denen die Thematik ausführlich erörtert wurde und wir Beispieldokumentationen beurteilt haben.

Im Austausch miteinander haben wir die Arbeitsabläufe des Gremiums strukturiert. Gerade diese Pionierarbeit war besonders spannend. Sie ist auch noch nicht abgeschlossen. Mit jedem Prüfjahr werden die Abläufe verfeinert. Im letzten Jahr haben wir coronabedingt sogar Sitzungen per Videokonferenz abgehalten. Doch trotz aller Vorteile der Technik: Ich freue mich darauf, wenn sich das Gremium wieder *in persona* trifft.

### **Was raten Sie jungen Kolleg\*innen, die Lust haben, ein Ehrenamt zu übernehmen?**

Es gibt da keine Hürden. Ich rate allen einfach, auf den Vorstand oder andere, bereits ehrenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen, wie die Bezirksgruppenvorsitzenden, zuzugehen. Wenn einen ein bestimmter Bereich interessiert, können die vielen Referentinnen und Referenten der KZV BW ganz bestimmt weiterhelfen. Man kann ja selbst bestimmen, wie viel Zeit man investieren möchte. Das Schöne ist wirklich der Austausch. Auch bei uns im Gremium ist man nie allein, da hat man die Kolleginnen und Kollegen um sich und kann sich manche Dinge auch mal aufteilen. Das Ehrenamt bietet einem die Möglichkeit, auch mal über den Tellerrand der Praxis hinauszuschauen.

### **Vielen Dank für das Gespräch!**

Das Gespräch führte Alexander Messmer

---

## COVID-19

### Corona-Sonderzahlungen von Steuer befreit

Arbeitgeber\*innen können ihren Beschäftigten bis zu 1500 Euro als Sonderleistung gewähren. Wer während der Corona-Pandemie diese Bonuszahlungen aufgrund von Zusatzbelastungen erhalten hat, muss sie nicht versteuern.

Bonuszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro sind bis zum 31. März 2022 steuer- und sozialversicherungsfrei. Das Bundesfinanzministerium will damit den besonderen Einsatz der Beschäftigten in der Pandemiezeit anerkennen.

Bisher waren Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten haben, erfasst. Die Regelungen wurden nun bis zum 31. März 2022 verlängert. „Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden“, so das Bundesfinanzministerium. Ein\*e Arbeitnehmer\*in kann innerhalb dieses Zeitraums den Sonderbonus für jedes Angestelltenverhältnis erhalten. Hat ein\*e Arbeitnehmer\*in beispielsweise zwei Dienstverhältnisse, kann sie\*er bis zu 3.000 Euro steuerfrei erhalten. Wichtig ist, dass die steuerfreien Leistungen im Lohnkonto aufgeführt werden. Ab April 2022 muss der Corona-Bonus versteuert werden.

---

## Versorgung

### **Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg: Aktuelle Zahlen**

In Kürze erscheint der Versorgungsbericht 2021 der KZV BW. Dieser liefert wie in den Vorjahren aktuelle Zahlen zur vertragszahnärztlichen Versorgung und beschreibt die strukturellen Entwicklungen innerhalb des Berufsstands. Die zentralen Kennzahlen zum Thema Arbeit in Anstellung stellen wir Ihnen gerne schon jetzt zur Verfügung.

#### **Jede\*r Vierte in Anstellung**

Von den aktuell 8.113 Vertragszahnärzt\*innen in Baden-Württemberg arbeiten 2.222 als Angestellte in einer Zahnarztpraxis. Der Anteil wächst beständig, seit 2018 um etwa 30 Prozent. Diese Entwicklung zeigt, dass sich das Berufsbild verändert. Häufig sind es Frauen, die in eine Anstellung gehen – insgesamt 1.463 gegenüber 759 Männer, die als angestellte Zahnärzte arbeiten.

Überdies ist die Arbeit in Anstellung ein Modell, das besonders in den ersten Jahren des Berufslebens attraktiv ist: über 75 Prozent der Zahnärzt\*innen unter 35 Jahren arbeiten als Angestellte. Wir werden über die Veröffentlichung des Versorgungsberichts 2021 im Gesundheitstelegramm informieren. Diesen finden Sie in Kürze auf unserer [Website](#) unter Publikationen. Dort finden Sie auch die Berichte der vergangenen Jahre.

---